

Bebauungsplan HOHFELD I

M.1:500



Zeichnerische Festsetzungen
Neben den Katasteraussagen gelten folgende Festsetzungen:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- offene Bauweise, Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- TH max. Traufhöhe maximal bez. auf OK Straßenmitte
- FH max. Firsthöhe maximal bez. auf OK Straßenmitte
- DN Dachneigung
- max. 2 WE maximal 2 Wohneinheiten
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche, Rad- und Fußweg
- Fläche für Versorgungsträger, Trafostation
- privater Pflanzstreifen, zu pflanzende Obstbaumreihe
- zu pflanzende Bäume, genaue Lage siehe Straßenausbauplan
- Sichtfenster
- Fläche für Garagen/Carports/Stellplätze / Gemeinschaftsstellplätze
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und Versorgungsträger
- Zufahrt
- geplante Grenze (nachrichtlich)
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Geltungsbereichsgrenze
- Finstriechung
- Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Festsetzungen
- öffentliche Stellplätze, Vorschlag
- vorh. Geländehöhen ü.N.N.

①	WA1	
	GRZ 0,3	TH.max +5,0m FH.max +10,0m
	DN 30°-45°	max. 2 WE
②	WA2	
	GRZ 0,3	TH.max +7,5m FH.max +11,0m
	DN 30°-45°	max. 6 WE

Hohfeld

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am 22.07.1998
 Bürgerbeteiligung durch Bürgerabend am 03.12.1998
 Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat am 25.06.1999
 Öffentlich ausgelegen vom 15.07.1999 bis 16.08.1999
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am 28.10.1999
 In Kraft getreten durch Bekanntmachung in der Kehler Zeitung am 23.06.2000

Für die Stadt Kehl
 Der Oberbürgermeister
 gez. Dr. Petry
 Ausgefertigt am 08.05.2000